

Altersbilder im arabisch-islamischen Raum im Mittelalter und Arbeitsbedingungen älterer Gelehrter in Ägypten und Syrien während des 13. bis 15. Jahrhunderts

Syrinx von Hees (Beirut)

Zusammenfassung

Dieser Beitrag möchte einen ersten Einblick in verschiedene Altersbilder im arabisch-islamischen Raum im Mittelalter vermitteln. Anhand verschiedener Lebensalter-Einteilungen, wie sie in literarischen, medizinischen und theologischen Texten zu finden sind, kann die begriffliche Vielfalt aufgezeigt werden, die es erlaubte, drei unterschiedliche Altersphasen von einander zu unterscheiden. Religiös-moralische Normvorstellungen betonen ein altersgerechtes Verhalten, das im Alter Beherrschung des sexuellen Verlangens und Vorbereitung auf das Jenseits fordert. Umgekehrt fordern diese Normen, die auch Niederschlag in juristischen Regelungen fanden, dass die Jüngeren Respekt gegenüber den Älteren wahren und insbesondere die Kinder im Notfall für die pflegebedürftigen Eltern verantwortlich sind.

In der arabischen Dichtung wird das weiße Haar als Hauptzeichen des Alters beklagt, da man in diesem Zustand den jugendlichen Freuden der Liebe und des Weines nur noch nachtrauern könne. Das weiße Haar ist Symbol für Verlust und Vergehen, kann aber auch positiv als Zeichen der Würde und Ehre gedeutet werden. Neben diesen Altersbildern werden biographische Lexika ausgewertet, um anhand von konkreten Beispielen aufzeigen zu können, welche Möglichkeiten der Betätigung ältere männliche Gelehrte in den Städten Ägyptens und Syriens hatten. Es zeigt sich, dass der ideale Lebensweg das Arbeiten in Amt und Würde bis zum Lebensende vorsah, aber Alternativen dazu gab es auch.

Abstract

This contribution tries to convey a first insight into different images of old age in the Arabic-Islamic world during the Middle Ages. Presenting several divisions of life courses to be found in literary, medical and theological texts, one can observe the use of distinguished words indicating three separate phases of old age. Religious-moral norms underline the importance to behave according to one's own age. During old age one is to control sexual desire and prepare for the after life. On the other side, these norms request from the younger generations respect towards the elderly, and especially the children are made responsible for their parents in case of need. These ideas were transformed into applicable laws.

In Arabic poetry white hair is lamented as the main characteristic of old age, a stage of life when one can only cry after the youthful fun of love and wine. White hair becomes the symbol of loss and passing away, but, it can also be used in a positive sense as sign of honor and dignity. Beside these images of old age, biographical dictionaries are used in order to discuss on the basis of concrete examples what possibilities to act elder scholars living in the cities of Egypt and Syria had. It becomes evident that for this group of people the ideal course of life envisaged to work in office until one dies, but, alternatives were possible.

1. Einleitung

Dieses Buch über die Bilder des Alterns im Wandel zielt darauf ab zu zeigen, dass Vorstellungen über das Alter wandelbar sind, indem spezifische Vorstellungen über das Alter zu früheren Zeiten und an anderen Orten präsentiert werden, die sich zum Teil deutlich untereinander und von den unsrigen heute unterscheiden. Dieser Beitrag richtet den Blick auf den arabisch-islamischen Raum und fokussiert auf Ägypten und Syrien. Es können keine „islamischen“ Altersbilder präsentiert werden, weil sich in diesem Raum – der dann auch noch den Iran, Nordindien, Südostasien und die Türkei mit einschließen würde – selbstverständlich entsprechende Vorstellungen vom 7. bis zum 17. Jahrhundert, bis zum 19. Jahrhundert, bis heute ebenfalls verändert haben. Da zur Geschichte des Alters im Nahen und Mittleren Osten bislang keine Untersuchungen vorliegen, kann hier also nur ein erster und ausgesprochen selektiver Einblick gewährt werden.¹

Die Antwort auf die Frage, was es für ein Individuum bedeutet, „alt“ zu sein, ist immer wieder in jedem Einzelfall neu zu beantworten. Gerade das Alter ist ein Lebensabschnitt, der ganz besonders stark von individuellen Faktoren abhängig ist. Dazu gehört natürlich das körperliche Befinden, der Gesundheits- beziehungsweise Krankheitszustand des Einzelnen. Dieser individuelle körperliche Zustand ist in gewisser Hinsicht von allgemeineren Rahmenbedingungen beeinflussbar, zumindest zu erleichtern, namentlich durch medizinische Kenntnisse, technische Errungenschaften, finanzielle Möglichkeiten oder menschliche Zuwendung. Die Erfahrung des Altseins ist auch abhängig von früheren persönlichen Erfahrungen, von der familiären Situation, von Ausbildungsstand, Beruf und Tätigkeitsfeldern, gesellschaftlicher Position und Besitz, von Einstellungen zu Tod und Leben. Diese individuell geprägten Faktoren sind gleichzeitig in einen größeren Rahmen zu setzen, beeinflusst von Vorstellungen über das Alter wie sie von zu dem jeweiligen Individuum zeitgenössischen Ärzten gedacht, von Philosophen und Theologen diskutiert, in der Literatur dargestellt oder in der Kunst abgebildet wurden; beeinflusst auch von juristischen Regelungen, von gesellschaftlichen Normen. Daher sollen im Folgenden zunächst allgemeiner geltende arabisch-islamische Altersbilder des Spätmittelalters präsentiert werden: theologische und literarische. Als Erstes werden verschiedene Lebensalter-Einteilungen aus der Literatur, der Medizin und Theologie vorgeführt, um auch die Begrifflichkeit einzuführen, mit der über das Alter gesprochen werden konnte. Im zweiten Teil des Beitrags wird dann der Versuch unternommen, anhand von ausgewählten Beispielen, individuelle Lebensformen im Alter zu schildern. Das besondere Augenmerk gilt dabei den Arbeitsmöglichkeiten älterer Gelehrter in Ägypten und Syrien während der mamlukischen Herrschaft, das heißt zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert.

2. Lebensalter-Einteilungen

Ausgangspunkt der historischen Frage nach dem Wandel von Altersbildern ist die Annahme, dass derartige Konzepte Einfluss auf das Individuum in seinen Handlungsmöglichkeiten haben. Gleichzeitig ist der biologische, an den menschlichen Körper gebundene, Alterungsprozess nicht zu leugnen. Wie die heutige Biologie und Medizin auch, geht die arabischsprachige medizinische Literatur des Mittelalters – auf antiken Vorbildern, insbesondere den Schriften GALENS,

1 Siehe hierzu ausführlicher hoffentlich bald mein Buch zu diesem Thema.

aufbauend – davon aus, dass der Alterungsprozess ein endlicher sei; damals erklärt durch die Abnahme einer angeborenen Feuchtigkeit, die eine ebenfalls angeboren gedachte Wärme verbrauche. Auf die Dauer müsse der Mensch zwangsläufig vertrocknen und dabei kalt werden.²

Obwohl dieser Alterungsprozess erfahrungsgemäß in der Regel allmählich, langsam und kontinuierlich – zudem von Individuum zu Individuum höchst unterschiedlich – abläuft, existieren auch in den arabischen mittelalterlichen Texten Vorstellungen über Einteilungen des Lebensverlaufs. Es scheint ein menschliches Bedürfnis zu sein, diesen im Alltag kaum wahrnehmbaren langsamen Wandlungsprozess in Abschnitte einzuteilen, um darüber sprechen zu können. Diese Einteilungen des menschlichen Lebens in unterschiedliche Lebensalter fallen nun im Detail durchaus unterschiedlich aus, was höchstwahrscheinlich an ihrem rein theoretischen Modellcharakter liegt. Die einfachste ist eine Zweiteilung in Alter (= weißes Haar) und Jugend, *shayb wa-shabāb*, – besonders beliebt in der Dichtung; oder klein und groß im Sinne von jung und alt, *saghīr* und *kabīr*.

1. Jugend/Mannesalter shabāb	2. Alter/Greisenalter shayb (= weißes Haar)
---------------------------------	--

Im Koran heißt es im Vers 30, 54: „Gott ist es, der euch (zuerst) schwach erschafft. Dann bringt Er nach der Schwäche Kraft. Dann bringt Er nach der Kraft Schwäche und weißes Haar.“ In den Korankommentaren wird dieser Vers als Beschreibung eines dreistufigen Lebenslaufes erläutert, eingeteilt in Kindheit, Jugend und Alter, das dann als gebrechliches Alter, *haram*, bezeichnet wird.³

1. Kindheit tufūla	2. Mannesalter shabāb	3. Altersschwäche haram
-----------------------	--------------------------	----------------------------

IBN SĪNĀ (AVICENNA, gest. 1037) gibt in seinem medizinischen Werk eine Vierteilung an: (1.) eine Wachstumsphase, die bis ca. zum 30. Lebensjahr dauere, (2.) eine Stillstandsphase, die Zeit der Jugend im Sinne vom besten Mannesalter, die bis ca. 40 gehe, gefolgt (3.) von einer Zeit des noch undeutlichen Verfalls, die Zeit des reifen Alters, *kuhūla*, bis ca. 60 und schließlich eine (4.) Phase, in der der Verfall jetzt deutlich werde, die dann bis zum Lebensende reiche, die Zeit des Greisenalters, *shuyūkha*.⁴

1. Wachstumsphase	= Jugend hadātha	bis ca. 30
2. Stillstandsphase	= Mannesalter shabāb	bis ca. 40
3. Erste Verfallsphase, in der ein Rest der Kraft bleibt	= Reifes Alter iktihāl	bis ca. 60
4. Zweite Verfallsphase, in der die Schwäche deutlich wird	= Hohes Alter shuyūkha	bis Lebensende

2 Zum Beispiel IBN SĪNĀ (gest. 1037) 1999, Qānūn, I, S. 26–27.

3 So z. B. in den Korankommentaren zu Sure 30, 54 bei IBN DĪNĀWĀRĪ (gest. 920), TABARĪ (gest. 923), QURTUBĪ (gest. 1273); IBN KHĀZĪN (gest. 1341) und SUYŪTĪ (gest. 1505).

4 IBN SĪNĀ (gest. 1037) 1999, Qānūn, I, S. 24; vgl. auch FAKHR AD-DĪN AR-RĀZĪ (gest. 1209) in seinem Korankommentar zu Sure 16, 70.

In der theologischen Literatur erscheinen auch Fünfer- und Siebenerreihen, die jeweils drei Altersphasen unterscheiden. Zum Beispiel verfasste der hanbalitische Jurist und Prediger IBN AL-JAWZI (gest. 1200) ein Buch, das von den Lebensaltern handelt und teilt dieses in fünf Kapitel.⁵

		3. reifes Alter kuhūla bis 50		
	2. Mannesalter shabāb bis 35		4. würdiges Alter shaykhūkha bis 70	
1. Kindheit saghīr bis 15				5. gebrechliches Alter haram bis Lebensende

IBN KATHĪR (gest. 1373) war Gelehrter für Prophetentradition und Historiker, der auch einen Korankommentar verfasste. Darin unterscheidet er sogar sieben Lebensalter.⁶

			4. kräftiger Mann shābb	
		3. Pubertierender murāhiq		5. reifer Alter kahl
	2. Jüngling hadath			6. würdiger Alter shaykh
1. Kind saghīr				7. gebrechlicher Alter harim

Wenn diesen Lebensalters-einteilungen exakte Jahreszahlen zugeordnet werden, wird der Beginn des körperlichen Verfallsprozesses auf das 40. Lebensjahr festgelegt – und zwar von allen der untersuchten Autoren, unabhängig davon, ob es sich um einen medizinischen oder theologischen Kontext handelt (VON HEES 2007). Interessant erscheint mir die begriffliche Vielfalt, die eingesetzt werden konnte, um drei unterschiedliche Altersphasen von einander zu unterscheiden ohne dabei Adjektive verwenden zu müssen: (1.) *kuhūla*, das mit ‚reifem Alter‘ oder ‚gesetztem Alter‘ übersetzt werden kann; (2.) *shaykhūkha*, das ‚hohe Alter‘, um es neutral zu übersetzen. (Da *shaykh* auch als Ehrbezeichnung für eine angesehene Person verwendet wird, könnten wir auch ‚würdiges Alter‘ sagen.); und (3.) bezeichnet *haram*, deutlich das ‚schwache, gebrechliche Alter‘. Darüber hinaus steht *shayb*, das ‚weiße Haar‘ allgemein für das Alter. Anders als dies für die antiken Lebensalters-einteilungen gilt, geht es bei den hier vorgestellten Einteilungen nicht um die Fixierung politischer Rollen – es gab z. B. auch keine Altersgrenzen für die Aufnahme bestimmter juristischer Ämter –, sondern in erster Linie um die Diskussion des körperlichen Verfalls, der seinerseits das Vergängliche allen Seins symbolisiert.

5 IBN AL-JAWZI (gest. 1200) 1997, Kitāb tanbīh al-nā'im al-ghamr 'alā mawāsīm al-'umr (Buch zur Aufklärung des unerfahrenen Schläfers über die Lebenszeiten).

6 IBN KATHĪR (gest. 1373), Korankommentar zu Sure 30, 54; vgl. auch den Korankommentar von ABŪ HAYYĀN AL-GHARNĀTĪ (gest. 1344).

3. Religiös-moralische Vorstellungen zum Alter

Jeder Mensch solle sich seinem Alter entsprechend verhalten, das ist die Hauptlehre, die IBN AL-JAWZI (gest. 1200) in seinem Buch über die Lebensalter vermittelt. Diese Vorstellung entspricht durchaus der Mehrheit der muslimischen Theologen. Der alte Mensch solle sich vor allem im Hinblick auf sein sexuelles Verlangen selbst beherrschen können. Dies mag in der Zeit des ‚reifen Alters‘ noch nicht völlig gelingen, da die Begierde als Rest der Jugend noch vorhanden sei. Im ‚hohen Alter‘ dagegen lasse die Begierde selbst nach, aber der ‚würdige Mann‘, der sich trotzig verhält und Goldringe anzieht, ist als lüsterner Greis besonders abscheulich. Im Zustand der ‚Altersschwäche‘ schließlich bleibe nichts als das Loslassen von der Vergangenheit, die Fürbitte und das stille Gebet in der Vorbereitung auf den Aufbruch ins Jenseits.⁷

Neben diesen moralischen Vorgaben für das Verhalten im Alter, existieren Vorgaben für das Verhalten der Jüngeren älteren Menschen gegenüber. Hier steht im Zentrum der muslimischen Vorstellung ein persönlich gedachter Generationenvertrag, der die Kinder verpflichtet, ihre Eltern ganz allgemein zu ehren, dann aber im Besonderen für sie zu sorgen, wenn sie pflegebedürftig geworden sind, d.h. wenn sie das ‚schwache, gebrechliche Alter‘ erreicht haben. Im koranischen Text wird die Lebensphase des Alters nicht weiter differenziert, sondern ausschließlich in diesem Zusammenhang thematisiert. Alter ist hier der morbide Zustand, der Mitleid erweckt und Hilfe benötigt, die die Kinder ohne zu murren gewähren sollen. Die Reziprozität dieses Generationenvertrags wird deutlich ausgesprochen: Als Kind solle man sich um die altersschwachen Eltern kümmern, weil diese sich um einen sorgten, als man selbst klein und bedürftig war. Die Korankommentatoren sprechen Klartext und fordern: Entferne Urin und Kot von ihnen, ohne dabei Ekel zu empfinden, so wie diese genau das Gleiche für dich taten.⁸ Diese Zeit des Alters wird mit der Kindheit verglichen. Sie gilt aber als das ‚schlimmste Alter‘, *ardhal al-‘umr*, indem der Mensch nicht nur seine körperlichen, sondern auch seine geistigen Kräfte verliert, weil er vergisst, was er früher wusste.⁹

4. Juristische Regelungen

In Bezug auf diesen sehr persönlich gedachten Generationsvertrag entwickelten sich Rechtsvorschriften, in denen die leiblichen Kinder verpflichtet werden, für den Unterhalt der Eltern zu sorgen, wenn diese arm und bedürftig sind; wenn der Vater z. B. aufgrund seines Alters durch Blindheit, Verkrüppelung, Lähmung oder Geisteskrankheit erwerbsunfähig wurde und gleichzeitig kein Vermögen besaß. Die Versorgung der eigenen Familie

7 IBN AL-JAWZI (gest. 1200) 1997, Kitāb tanbīh al-nā‘im al-ghamr ‘alā mawāsīm al-‘umr (Buch zur Aufklärung des unerfahrenen Schläfers über die Lebenszeiten).

8 So z. B. in den Korankommentaren zu Sure 17, 23 f.: Und dein Herr hat bestimmt, dass ihr nur ihm dienen sollt, und dass man die Eltern gut behandeln soll. Wenn einer von ihnen oder beide bei dir ein hohes Alter erreichen, so sag nicht zu ihnen: „Pfui!“, und fahre sie nicht an, sondern sprich zu ihnen ehrerbietige Worte. Und senke für sie aus Barmherzigkeit den Flügel der Untergebenheit und sag: „Mein Herr, erbarme dich ihrer, wie sie mich aufgezogen haben, als ich klein war.“, bei TABARĪ (gest. 923), BAGHAWĪ (gest. 1117), QURTUBĪ (gest. 1273), IBN KHĀZIN (gest. 1341).

9 Koran, Sure 16, 70: „Und Gott hat euch erschaffen, dann beruft Er euch ab. Und manch einer von euch wird in das schlimmste Alter gebracht, so dass er nach (vorherigem) Wissen nun nichts (mehr) weiß, Gott weiß Bescheid und ist mächtig.“

hatte jedoch für den volljährigen Sohn Vorrang. Im Notfall hatte man Anspruch auf öffentliche oder private Armenhilfe. In einem solchen Fall mussten Haus, Kleider oder Diener nicht veräußert werden; jedoch, bevor die Unterstützung durch die Kinder eingeklagt werden konnte, musste das Haus oder zumindest ein Teil davon verkauft werden (DEGAND 1988).

5. Literarischer Diskurs

In der Dichtung, die sicherlich die wichtigste, vielfältigste und am meisten verbreitete Literaturform der arabisch-islamischen Kultur darstellt, wird die Lebensphase des Alter(n)s ebenfalls thematisiert. Dabei sticht eine besonders dominante Vorstellung hervor. Die Dichter klagen über das Alter, indem sie über den Verlust der Jugend klagen. In diesen Gedichten werden die Freuden der Liebe und des Weins, die die Jugend, genießt, ausführlich aus der Perspektive dessen beschrieben, der diesen Freuden nur noch nachtrauern kann. Die Alterserscheinungen selbst werden weniger deutlich zum Ausdruck gebracht, bis auf das weiße Haar, *shayb* (das als Gegensatz zu *shabāb*, Jugend, auch gut klingt). *Shayb* wurde überhaupt (nicht nur von den Dichtern) als Synonym schlechthin für das Alter verwendet. Aber auch hier wird in den Gedichten abgestuft: Der Dichterstern IBN NUBĀTA (gest. 1366) problematisiert das Aufkommen der ersten weißen Haare:

„Ich hörte nicht auf, die weißen Haare einzeln auszureißen, durch die die schwarzen ersetzt wurden – der Vertrag der Jugend ist aufgelöst/
Bis die flachen Seiten meines Gesichtes zu Koranversen wurden, in denen nichts mehr ersetzt wird und die nichts mehr ersetzen.“¹⁰

Die Mischung der weißen und schwarzen Haare zum grauen Haar wird beschrieben und schließlich das weiße Haar beklagt. Jetzt ist ‚mann‘ so unattraktiv geworden, dass jede Hoffnung auf ein Liebesvergnügen vergebens ist. Mir scheint, auch in diesem poetischen Zusammenhang, die Diskussion des körperlichen Verfalls im Vordergrund zu stehen. Als Beispiele für diese Art der Sicht auf das Alter führe ich hier drei weitere Gedichte von dem Dichterstern IBN NUBĀTA (gest. 1366) an:

„Der Teufelskreis ist jetzt da zwischen mir und der, die ich liebe./
Gäbe es mein weißes Haar nicht, wäre sie nicht hart geworden, gäbe es ihre Härte nicht, wäre ich nicht weiß geworden.“¹¹

„Ich versuche, mich im Verzicht zu üben in einer Liebesleidenschaft, die mir zur Gewohnheit geworden ist. Dabei merke ich, daß der Verzicht, in dem ich mich versuche, nie süß wird./
Ich treffe auf ein weißes Kleid, das alles umzingelt. Ich wasche es mit den Tränen, aber die Natur ist stärker.“¹²

„Ich dachte an mein Alter als etwas Tugendhaftes, das die Sünden der jungen Jahre vergeben wird./
Als ich aber alt wurde, wurde ich immer unreiner. Sag, was du willst, in diesem großen Unglück.“¹³

Es gibt natürlich auch Gedichte, die das Alter loben und als etwas Positives darstellen. So führt der Finanzverwalter AL-NUWAYRĪ (gest. 1333) in seiner literarischen Enzyklopädie

10 IBN NUBĀTA (gest. 1366) o. J., *Dīwān*, S. 124

11 IBN NUBĀTA o. J., *Dīwān*, S. 62.

12 IBN NUBĀTA o. J., *Dīwān*, S. 63.

13 IBN NUBĀTA o. J., *Dīwān*, S. 247.

Nihāyat al-'arab fi funūn al-adab als Alterslob folgende Gedichte an, die jedoch nicht aus seiner Zeit stammen:

„Als ein Weiser seine Weißheit betrachtete, sprach er: Sei willkommen, Blume der Lebenserfahrung, Glück der Rechtleitung, Beginn der Enthaltbarkeit, Kleid der Gottesfurcht.“

„Da bin ich jetzt befreundet mit den Frommen und Mächtigen und immer mit großer Ehre empfangen./ Die Jungen haben in mir den Vorzug der Verehrungswürdigkeit gesehen, als ich alt wurde, während ich früher nicht verehrens-würdig war./

Wenn sie mich kommend sehen, stehen sie alle gleichzeitig auf. Wenn ich rede, sind meine Wörter glaubwürdig./ Meine Wörter sind jetzt scharf geworden und ich kann gut argumentieren.“¹⁴

6. Arbeitsbedingungen älterer Gelehrter in Kairo und Damaskus im Spätmittelalter, 13. bis 15. Jahrhundert

Als Quelle für diese Untersuchung dienen biographische Lexika von Zeitgenossen, die z. B. alle berühmten Persönlichkeiten verzeichnen, die im 14. Jahrhundert verstarben. Die Autoren dieser Lexika berichten darin also über ihre Zeitgenossen, aber auch über Personen, die ein, zwei Generationen vor ihnen lebten. Anhand von diesen biographischen Notizen über eine große Zahl von Gelehrten im weitesten Sinne des Wortes – es handelt sich hier um Männer, die eine theologische und literarische Ausbildung genossen haben und dann entweder als Dozenten an den Hochschulen für Theologie, arabische Sprache, Prophetentradition oder Recht tätig waren, oder im Auftrag des Herrschers in der Verwaltung als Sekretäre (vom We-sir bis zum Notar) arbeiteten, Richter oder Dichter waren, Literaturkritiker, Musiker, Ärzte und ähnliches mehr. Anhand ihrer Biographien kann aufgezeigt werden, unter welchen Bedingungen diese Gruppe von Menschen ihr Alter verbracht haben. Erstens wird in diesen Biographien sehr häufig neben dem Todesdatum auch das Geburtsdatum vermerkt, so dass sich zeigt, dass diese Gruppe gelehrter Männer sehr wohl ein hohes Alter erreichen konnte. Die Mehrheit derjenigen, deren Lebensalter bekannt ist, stirbt in ihren 60ern, aber beinahe ebenso viele in ihren 70ern, und auch Gelehrte, die über 80 wurden, stellen keine Seltenheit dar. Einige werden auch über 90 Jahre, die von dem Biographen AL-SAFADĪ (gest. 1363) dann zum Teil als Hochbetagte, *al-mu'ammir*, bezeichnet werden.¹⁵ In diesen Biographien werden natürlich zuerst solche Menschen genannt, die gewisse Leistungen erbracht haben, um erwähnenswert zu erscheinen, es gibt aber einige wenige, die in ihren 20ern, 30ern, 40ern und 50ern verstorben sind. In diesen Fällen wird oft der besonders frühe Tod thematisiert. So verstarb Fath ad-Dīn IBN 'ABD AL-ZĀHIR im Jahr 1292 im Alter von 53, wie es heißt „zu Lebzeiten seines Vaters“. Dies wurde als tragischer Vorfall empfunden. Der Vater dichtet ein Trauer-gedicht auf seinen Sohn, kann den Kummer aber nicht verkraften, sondern stirbt binnen eines Jahres nach dem Tod seines Sohnes ebenfalls.¹⁶

Das Studium der Biographien zeigt deutlich, dass es für diese Gruppe von Menschen selbstverständlich war zu arbeiten, solange sie dazu körperlich und geistig in der Lage waren, d. h. in der Regel bis zu ihrem Tod. Der oben bereits genannte Vater arbeitete in der Hofkanzlei als Geheimsekretär. Nach seinem Tod im Alter von 72 Jahren wird vermerkt,

14 NUWAYRĪ (gest. 1333) 1928, *Nihāyat al-'arab fi funūn al-adab*, II, S. 20 f.

15 Zum Beispiel SAFADĪ (gest. 1363) 1998, *A'yān al-'asr wa-a'wān al-nasr*, I, S. 48.

16 IBN IYĀS (gest. 1524) 1982, *Badā'ī' al-zuhūr fi waqā'ī' al-duhūr*, I/1, S. 369.

wer sein Nachfolger im Amt wurde.¹⁷ Solche Vermerke über die Amtsnachfolge nach dem Tod finden sich in vielen Fällen und zeigen damit deutlich, dass der bisherige Amtsinhaber bis zu seinem Tod gearbeitet hat. Für diese Gruppe von Menschen bringt die Überschreitung des 60. Lebensjahres keine Minderung ihrer beruflichen Aktivitäten mit sich. Der hanafitische Oberrichter AL-HINDĪ z. B. beantragt im Jahr 1371/1372 im Alter von 69 die Gleichstellung mit dem shāfiʿitischen Oberrichter, was ihm der Sultan auch gewährt.¹⁸ Im Falle einer erfolgreichen Arbeit im hohen Alter wird dies positiv betrachtet. Der Geheimsekretär IBN MUZHAR starb mit 61 im Jahr 1488. Es heißt, dass er dieses Amt 20 einhalb Jahre innehatte, als er in „würdigem und hohem Alter“ starb.¹⁹ IBN QURABSHA war ein Gelehrter mit mystischer Neigung, der 1339/1340 mit 92 verstarb. Der Biograph AL-SAFADĪ war 32 Jahre alt, als er ihn im Alter von 80 Jahren traf und ihn als alten Mann, *shaykh*, beschreibt, mit leuchtend weißem Haar und würdevoller Gestalt, freundlich und gerecht. Es wird hervorgehoben, dass er in diesem Zustand blieb, bis er starb.²⁰ Mit der Erlangung eines Amtes erwarb man sich Ansehen und Würde, *waqār*, die im Alter keineswegs abnahm, sondern sich steigern konnte.

Wenn sich der körperliche oder geistige Zustand jedoch deutlich verschlechterten, so dass man in das ‚schlimmste Alter‘ gelangte, dann gab es verschiedene Möglichkeiten. IBN SHIHNA z. B. hatte viele Ämter inne, bevor er Vorstand eines *Khānqāh* (mystischen Ordenshauses) wurde, ein Amt, das er noch bekleidete als er 1485 im Alter von 86 Jahren starb. Davor hatte ihn aber wie es heißt „ein Unglück getroffen, denn die Zerstretheit suchte ihn heim. Am Ende seines Lebens erlitt er einen Schlaganfall und so verblieb er, bis er starb. Sein Verstand war bereits verwirrt.“ Sein Sohn wird dennoch offiziell erst nach seinem Tod zum Nachfolger im Amt ernannt.²¹ Dieses Beispiel zeigt, dass es wohl Positionen gab, mit denen keine wichtigen Funktionen verbunden waren, die mit Vorliebe an ältere Menschen vergeben wurden, – aber nicht ausschließlich. Dazu scheint das Amt des Vorstehers eines solchen Wohnhauses für Mystiker gezählt zu haben. Möglicherweise konnte in diesem Fall der altersschwache Mensch aber auch die Position nominell weiterhin innehaben, weil sein eigener Sohn als Nachfolger schon seine Funktionen ausübte, aber auf den Posten offiziell noch verzichtete. Es war auf jeden Fall eine geläufige Praxis, dass Söhne, oder auch andere Verwandte, das Amt des Vaters/Onkels übernahmen.

Bei anderen Ämtern dagegen gab es strenge Vorschriften für die korrekte Amtsausübung. Zumindest für das Richteramt existierten feste juristische Regelungen, die sich auf die Unversehrtheit des Körpers als Voraussetzung der Amtsausübung bezogen. Dabei wurde insbesondere die Seh- und Hörkraft hervorgehoben.²² So wird Badr al-Dīn IBN JAMĀʿ, der 22 Jahre lang shāfiʿitischer Richter war, im Jahr 1333 seines Amtes enthoben, weil er blind geworden war.²³ Dies konnte aber auch andere Berufsgruppen treffen: Der Emir Jamāl al-Dīn IBN AL-NAHHĀS, der im Jahr 1313 verstarb, hatte eine Aufsteigerkarriere hinter sich, denn seine Eltern waren noch als Kupferschmiede in Damaskus tätig, während er sich als Diener in den Emirhaushalten verdingte. Als sein Arbeitgeber dann Statthalter von Damaskus wurde, bekam er das Amt der Kriegsführung, wodurch er Vermögen, Besitz und Reich-

17 IBN IYĀS (gest. 1524) 1982, *Badāʿī al-zuhūr fī waqāʿī al-duhūr*, I/1, S. 371.

18 IBN IYĀS (gest. 1524) 1983, *Badāʿī al-zuhūr fī waqāʿī al-duhūr*, I/2, S. 108.

19 IBN IYĀS (gest. 1524) 1984, *Badāʿī al-zuhūr fī waqāʿī al-duhūr*, III, S. 255.

20 SAFADĪ (gest. 1363) 1998, *Aʿyān al-ʿasr wa-aʿwān al-nasr*, I, S. 65–66.

21 IBN IYĀS (gest. 1524) 1984, *Badāʿī al-zuhūr fī waqāʿī al-duhūr*, III, S. 214.

22 SCHNEIDER 1990, S. 235: „Gründe für das Ende der Amtszeit können sein: Tod, alles, was den Bedingungen widerspricht, Alter, Krankheit, Aufhebung der Integrität.“

23 IBN IYĀS (gest. 1524) 1982, *Badāʿī al-zuhūr fī waqāʿī al-duhūr*, I/1, S. 464.

tum erhielt. „So verblieb es, bis seine Sehkraft schwach wurde. Sein Sohn vertrat ihn eine zeitlang, als er erblindete. In seiner Brust tobte der Haß, [...] denn er wurde seines Amtes enthoben. [...] Da hütete er sein Haus, bis er starb.“²⁴

Hohe Posten in der Hofkanzlei verlor man jedoch am ehesten aus politischen Gründen. Aber im hohen Alter konnten diese Aufgaben auch unangenehm belastend sein. Der Wesir AL-HALIQ bittet im Jahr 1369/1370 den Sultan um Entlassung vom Wesirsamt, was ihm gewährt wird. Es heißt dann, dass der neue Wesir sich AL-HALIQ gegenüber „nicht böseartig verhält“, sondern ihn „über alle Maßen achtet“.²⁵ Wenn man freiwillig auf sein Amt verzichten wollte, war dies also gar nicht so einfach. Je nach Höhe des Amtes musste man den Herrscher darum bitten. AL-KUNDĪ, der im Jahr 1348 verstirbt, z. B. wurde am Ende seines Lebens shāfiʿitischer Oberrichter in Damaskus. Als ihm das Richteramt von Damaskus übertragen worden war, blieb er eine Zeitlang im Amt, bis er davon überdrüssig wurde. Er dichtete dazu:

„Wenn ich mir nicht wegen meiner Erlösung Sorgen gemacht hätte, hätten mich die Rechtssprüche getötet. / Man verbringt sein Leben mit Beschwerden, Vorladungen, Abweisungen, Eingeständnissen und Gefängnis.“

Als er sich vom Richteramt trennte, dichtete er:

„Ich habe die Richterrobe freiwillig abgelegt, ich war darin kein Tyrann. / Wenn ich nun die Würde, waqār des Richteramtes nicht mehr trage, So ist mir die Würde der Wissenschaften zu eigen.“²⁶

Eine andere Möglichkeit, sich freiwillig in eine Art ‚Ruhestand‘ zu begeben, war gesellschaftlich wahrscheinlich akzeptierter: ʿIzz al-Dīn IBN JAMĀʿA stirbt 1366 im Alter von 73 Jahren in Mekka. Zuvor war er 29 Jahre lang Richter in Ägypten gewesen und hatte ein Jahr zuvor, im Jahr 1365, „das Richteramt freiwillig verlassen, indem er um Entlassung bat und begab sich nach Mekka, wo er verweilte, bis er starb“.²⁷ Mekka oder auch Jerusalem waren als Pilgerorte beliebt, um hier im Gebet das Lebensende zu erwarten.

Es zeigt sich also, dass für die Gruppe der städtischen gelehrten männlichen Elite in Ägypten und Syrien im 13. bis 15. Jahrhundert Amt und Würde eng verknüpft sind. Das Ideal eines guten Lebens lag für sie darin, bis zum Lebensende erfolgreich arbeiten zu können. Dies war in vielen Fällen wohl auch durchaus möglich, zumal die Tätigkeiten dieser Gruppe mehr in geistiger als in körperlicher Arbeit bestanden. Die medizinischen Vorstellungen über einen Alterungsprozess, der spätestens mit ca. 60 deutlich das Leben belastend zu Tage treten sollte, spielen hier gar keine Rolle, oder nur insofern bestimmte Ämter mit hoher Verantwortung nicht mehr ausgeübt werden durften, sobald eine körperliche Beeinträchtigung auftrat, wie z. B. das Erblinden, eine geläufige Alterserscheinung der Zeit (Katarakt). Die moralischen Vorstellungen über die Selbstbeherrschung im Alter werden nicht explizit in den bislang untersuchten Biographien genannt, aber die Beschreibung einer älteren Person als ‚würdevoll‘ impliziert wohl auch ihr im moralischen Sinn altersgemäßes Verhalten. Wenn auf Amt und Würde zum Lebensende verzichtet wurde, dann am ehesten, um dem Ideal eines guten Lebens als frommer Mensch, insbesondere im Alter, gerecht werden zu können. Dies scheint nicht nur theoretisch gefordert, sondern von einigen Gelehrten auch praktisch umgesetzt worden zu sein.

24 SAFADĪ (gest. 1363) 1998, Aʿyān al-ʿasr wa-aʿwān al-nasr, I, S. 71–72.

25 IBN IYĀS (gest. 1524) 1983, Badāʾīʿ al-zuhūr fī waqāʾīʿ al-duhūr, I/2, S. 93.

26 IBN IYĀS (gest. 1524) 1982, Badāʾīʿ al-zuhūr fī waqāʾīʿ al-duhūr, I/1, S. 524–525.

27 IBN IYĀS (gest. 1524), Badāʾīʿ al-zuhūr fī waqāʾīʿ al-duhūr, I/2 (1983), S. 18 u. 32 u. 42.

Literatur

- DEGAND, A.: Geschlechterrollen und familiäre Strukturen im Islam. Untersuchungen anhand der islamisch-juristischen Literatur des 7./13. bis 9./15. Jahrhunderts. Frankfurt (Main), Bern, New York, Paris: Lang 1988
- HEES, S. VON: Die Kraft der Jugend und die Vielfalt der Übergangsphasen. Eine historisch-anthropologische Auswertung von Korankommentaren des 10. bis 15. Jahrhunderts. In: CONERMANN, S., und HEES, S. VON (Eds.): Islamwissenschaft als Kulturwissenschaft I. Historische Anthropologie. Ansätze und Möglichkeiten. S. 139–176. Hamburg, Schenefeld: EB-Verlag 2007
- IBN AL-JAWZĪ (1126–1200): Kitāb tanbīh al-nā'im al-ghamr 'alā mawāsīm al-'umr. Ed. B. 'ABD AL-WAHHĀB AL-JĀBĪ. Beirut: Dār Ibn Hazm, Limassol: al-Jaffān wa-l-Jābī 1997
- IBN IYĀS (1448–1524), Badā'ī' al-zuhūr fī waqā'ī' al-duhūr, Die Chronik des Ibn Ijās. Ed. M. MOSTAFA. Kairo: al-Hay'a al-Misriyya al-'amma li-l-Kitāb, 2. Aufl. 1982–1984. 6 Teile in 5 Bänden
- IBN NUBĀTA (1287–1366): Dīwān. Beirut: Dār Ihyā' al-Turāth al-'Arabī, o. J.
- IBN SĪNĀ (980–1037): Al-Qānūn fī al-tibb. Ed. Muhammad Amīn al-Dinnāwī. Beirut: Dār al-Kutub al-'Ilmiyya, 1999. 3 Bände
- KHOURY, A. T.: Der Koran. Übersetzung. Gütersloh: G. Mohn 1987
- NUWAYRI (1279–1333): Nihāyat al-'arab fī funūn al-adab. Bd. 2. Kairo: Dār al-Kutub al-Misriyya 1928
- SAFADĪ (1297–1363): A'yān al-'asr wa-a'wān al-nasr. Ed. 'A. A. ZAYD u. a., mit einem Vorwort von M. 'ABD AL-QĀDIR AL-MUBĀRAK. Beirut, Damaskus: Dār al-Fikr al-Mu'āsir, 1998. 6 Bände
- SCHNEIDER, I.: Das Bild des Richters in der „Adab al-Qādi“-Literatur. Frankfurt (Main), Bern, New York, Paris: Lang 1990
- Für die Bibliographie der zitierten Korankommentare von ABŪ HAYYĀN AL-GHARNĀTĪ (gest. 1344), BAGHAWĪ (gest. 1117), FAKHR AD-DĪN AR-RĀZĪ (gest. 1209), IBN DĪNĀWARĪ (gest. 920), IBN KHĀZĪN (gest. 1341), IBN KATHĪR (gest. 1373), QURTUBĪ (gest. 1273), SUYŪTĪ (gest. 1505), und TABARĪ (gest. 923), siehe: VON HEES 2007

Dr. SYRINX VON HEES
Orient-Institut Beirut
P.O.Box 11-988
Beirut
Lebanon
Tel.: +961 (0)1 3591 84
Fax: +961 (0)1 3591 76
E-Mail: hees@oidmg.org